



Niederschrift

Nr. 11 **über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des**
Marktgemeinderates Markt Wald

am **06.07.2021** um 19:30 Uhr aufgrund der Corona-Pandemie nicht im Sitzungssaal des Rathauses Markt Wald, sondern im Adlersaal, Hauptstr. 54, in Markt Wald

Sämtliche 15 Mitglieder des Marktrates waren ordnungsgemäß eingeladen.
Vorsitzender: Erster Bürgermeister Peter Wachler
Protokollführer: Herbert Egger

Anwesend waren

Demmler, Christian
Fischer, Barbara
Gebler, Tobias
Glas, Hermann
Hartmann, Michael
Hecht, Johannes
Hörl, Theresia
Huber, Franz (ab TOP 5)
Lochbrunner, Gerhard
Nieberle, Thomas
Oberhoffner, Markus
Ruf, Anton
Schmid, Robert
Zech, Ursula

Entschuldigt abwesend waren

-/-

Unentschuldigt abwesend waren

-/-

Außerdem waren anwesend

Zuhörer: 5 Personen (darunter Ing. Draxler zu TOP 2 und Herr Besdziek zu TOP 3)

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Wachler eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er geht kurz auf die Corona-Situation ein. Die Öffnung Szenarien für die Vereine wurde vom Bürgermeister nach Absprache mit Herrn Kolhund vom LRA dem Marktgemeinderat bekanntgegeben.

Für Sport und Kultur sind Rahmenkonzepte vorrätig. Leider gilt das für die Junge Mannschaft nicht, sie müssen sich an die 13. Bayerischen Immissionsschutzverordnung halten. (10 Personen).

Folgender Sitzungen sind vor der Sommerpause geplant:

12.07.2021 Kulturausschuss
20.07.2021 Marktgemeinderatsitzung
Bauausschuss Termin noch nicht festgesetzt
03.08.2021 Marktgemeinderatsitzung

Die Ladung aller Marktgemeinderatsmitglieder erfolgte frist- und formgerecht. Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 08.06.2021 wurde dem Marktgemeinderat zugesandt.

Die Genehmigung des Protokolls vom 08.06.2021 erfolgen dann zusammen mit dem nichtöffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift im nichtöffentlichen Teil dieser heutigen Sitzung.

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 2:

Einbeziehungssatzung „Bürgle-Zeilberg-2“ Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss

Im Zeitraum vom 25.02.2021 bis zum 25.03.2021 wurde die Öffentlichkeit beteiligt, gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange (TöB) angehört.

Zur Öffentlichkeitsbeteiligung gab es keine Stellungnahme.

Für die Aufarbeitung und Abwägung der TöB über gibt der BGM dem Ing. Draxler das Wort.

Herr Draxler informiert den MGR wie folgt:

Es wurden 13 TöB zur Stellungnahme gebeten.

Keine Einwendungen hatten Vermessungsamt Mindelheim, Landwirtschaftsamt Mindelheim, Erdgas Schwaben, LEW AG Augsburg und der Regionalverband Donau Iller.

Keine Rückmeldung und damit Einverständnis kamen von LRA Immissionsrecht, Kreisbrandrat, Landesamt für Denkmalpflege, Telekom und Reg. v. Schwaben.

Ergänzung oder auch Abwägung zum Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Ergänzung

Wasserwirtschaftsamt Kempten

Es besteht die Möglichkeit der Niederschlagswassernutzung zur Gartenbewässerung und Toilettenspülung. Zur Verhinderung von Rückstauereignissen sind die entsprechenden DIN-Normen zu beachten.

Ergänzung

Untere Naturschutzbehörde

Der bestehende Baum ist während der Bauzeit zu schützen. Die Ausgleichsflächengröße ist in die Begründung aufzunehmen.

Hinweis

Untere Naturschutzbehörde

Wie auch in den bisher eingereichten Bauvoranfragen wird die Bebauung generell abgelehnt. Die Ablehnung wurde durch ein persönliches Gespräch zurückgenommen. Die Satzung und die Begründung entsprechen ergänzt.

Abwägung

LRA-Bauwesen, Kreisbaumeister

Die Gebäudetypologie mit einer zweigeschossigen Zelt- oder Walmdacharchitektur wird im Bereich diesem sensiblen Ortsrand nicht gerecht. Es wird vorgeschlagen das Gebäude an den Planungselementen der lokalen Bautradition zu orientieren.

Nach schriftliche Rückfrage, sind die vorgebrachten Belange im Gemeinderatsbeschluss zu behandeln und abzuwägen.

Abwägungsvorschlag:

Die Firsthöhe des neuen Gebäudes darf die Firsthöhe des südlichen bestehenden Gebäudes nicht überschreiten. Das kann bei einer Zweigeschossigkeit mit dementsprechender Hausbereite eingehalten werden.

Ergebnis daraus, es wäre ein Zelt- oder Walmdach zulässig.

Beschluss:

Die Ergänzungen der TöB werden entsprochen, der Satzungstext wird wie ausgeführt ergänzt.

In Sachen LRA- Bauwesen wird wie folgt abgewogen:

Die Firsthöhe des neuen Gebäudes darf die Firsthöhe des südlichen bestehenden Gebäudes nicht überschreiten. Das kann bei einer Zweigeschossigkeit mit dementsprechender Hausbereite eingehalten werden.

Abstimmungsergebnis 13 : 1

Satzungsbeschluss:

Die Einbeziehungssatzung „Bürgle-Zeilberg-2“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 3:
Vergabe der Baumaßnahme „Im weiten Buch“

Bürgermeister Wachler informiert den MGR, dass am 01. Juli 2021 um 11 Uhr die Submission im Sitzungssaal des Rathauses stattfand.

Zur Info der Wertung aller Angebote durch das Ing. Büro Tremel übergibt der Bürgermeister an Herr Besdzik vom Ing. Büro das Wort.

Prüfung und Wertung der Angebote nach DIN 1960 (VOB Teil A - Abschnitt 1, Ausgabe 2019) §§ 16c/16d

1) Allgemeines

Die hier vorliegende Ausschreibung beinhaltet die Erschließung des Baugebietes „Im Weiten Buch“ in Markt Wald. Das Leistungsverzeichnis umfasst die hierfür erforderlichen Straßenbau- und Kanalbauarbeiten sowie die Erdarbeiten für die Wasserleitungsverlegung, welche durch den Zweckverband Stauden-Wasserversorgung erfolgt.

Vergabeverfahren:	Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb gemäß VOB/A - Abschnitt 1
Angebotsabgabe war zugelassen:	schriftlich
Anzahl der zur Angebotsabgabe aufgerufenen Unternehmen:	16 Stück
Namen der zur Angebotsabgabe aufgerufenen Unternehmen:	<ol style="list-style-type: none">1. Ditsch Bau GmbH & Co. KG, 86931 Prittriching2. Dobler GmbH & Co. KG, 87600 Kaufbeuren3. Hans Gabriel GmbH, 86807 Buchloe4. Josef Hebel GmbH & Co. KG, 87700 Memmingen5. Heisserer Bau GmbH, 86438 Kissing6. Klaus Hoch- und Tiefbau GmbH, 86517 Wehringen7. Georg Kranzfelder GmbH & Co. KG, 86441 Zusmarshausen8. Kutter GmbH & Co. KG, 87700 Memmingen9. LS Bau AG, 86470 Thannhausen10. Xaver Lutzenberger GmbH & Co. KG, 87772 Pfaffenhausen11. M. Mayr Straßen- u. Tiefbau GmbH, 86863 Langenneufnach12. Ritter und Deeg Ingenieurtiefbau, 89359 Kötz13. Richard Schulz GmbH & Co. KG, 86633 Neuburg/Donau14. Leonhard Weiss GmbH & Co. KG, 74589 Satteldorf15. Max Wild GmbH, 88450 Berkheim16. Zettler Bau, 87700 Memmingen

Ablauf der Angebotsfrist:	Donnerstag, 01.07.2021, 11:00 Uhr
Beginn des (Er-)Öffnungstermins:	Donnerstag, 01.07.2021, 11:00 Uhr
Anzahl der elektronischen Angebote:	0 Stück
Anzahl der schriftlichen Angebote:	7 Stück
Gesamtanzahl der eingereichten und verlesenen Angebote:	7 Stück

Für die Fa. Dobler wurde ein Angebot von der Niederlassung des Unternehmens in 86199 Augsburg abgegeben. Für die Fa. Kutter wurde ein Angebot von der Niederlassung des Unternehmens in 86825 Bad Wörishofen vorgelegt. Für die Fa. Leonhard Weiss wurde ein Angebot von der Niederlassung des Unternehmens in 89312 Günzburg eingereicht.

Von der Fa. Max Wild ging eine schriftliche Angebotsabsage ein. Die Firmen Ditsch Bau, Hans Gabriel, Josef Hebel, Heisserer Bau, M. Mayr, Ritter und Deeg, Richard Schulz und Zettler Bau haben ebenfalls kein Angebot abgegeben.

2) Ergebnis der Nachrechnung / Angebotsergebnisse

Nach rechnerischer Prüfung der eingegangenen Angebote ergeben sich für die Baumaßnahme die nachfolgenden Angebots-Endpreise (brutto):

1. Xaver Lutzenberger, 87772 Pfaffenhausen	1.154.618,02 EUR
2. Georg Kranzfelder, 86441 Zusmarshausen	1.165.350,72 EUR
3. Klaus Hoch- und Tiefbau, 86517 Wehringen	1.171.686,40 EUR
4. LS Bau AG, 86470 Thannhausen	1.247.364,21 EUR
5. Leonhard Weiss, 89312 Günzburg	1.267.348,76 EUR
6. Kutter, 86825 Bad Wörishofen	1.318.653,26 EUR
7. Dobler GmbH & Co. KG, 86199 Augsburg	1.521.702,14 EUR

Ein Nachlass ohne Bedingungen wurde von keiner der beteiligten Firmen angeboten.

3) Nebenangebote / Sondervorschläge

Von der Fa. Xaver Lutzenberger wurden zwei Nebenangebote vorgelegt. Darin wird für das Baugebiet bzw. für den öffentlichen Parkplatz vorgeschlagen, beim Straßenunterbau an Stelle des ausgeschriebenen Bodenaustausches jeweils eine Bodenverbesserung mit Bindemittel durchzuführen. Bei Annahme beider Nebenangebote ergibt sich ein neuer Angebots-Endpreis von 1.127.617,77 EUR (brutto).

Die Fa. Georg Kranzfelder hat vier Nebenangebote eingereicht. Im Nebenangebot Nr. 1 wird für den Straßenunterbau im Baugebiet ebenfalls eine Bodenverbesserung an Stelle des vorgesehenen Bodenaustausches vorgeschlagen. Das Nebenangebot Nr. 2 bietet an, den Ableitungskanal für das Regenwasser mit Stahlbetonrohren statt mit PE-Rohren auszuführen. Diese Alternative wäre jedoch wegen des teilweise bogenförmigen Streckenverlaufes nicht auf der gesamten Leitungslänge anwendbar. Im Nebenangebot Nr. 3 wird auch für den Regenwasserkanal im Baugebiet die Verwendung von Stahlbetonrohren an Stelle der ausgeschriebenen PP-Rohre angeboten. Die möglichen Einsparungen durch die Nebenangebote Nr. 1 - 3 ergeben zusammen einen neuen Angebotspreis von 1.111.395,88 EUR (brutto). Das Nebenangebot Nr. 4 schließlich bietet die Ausführung der ausgeschriebenen Gesamtleistung zum Pauschalpreis von 1.105.000,00 EUR (brutto) an. Die vom Bieter zugelassene Kombination aller Nebenangebote führt zu einem neuen Angebots-Endpreis von 1.051.045,16 EUR (brutto).

Von der Fa. LS Bau AG wurden insgesamt 13 Nebenangebote vorgelegt. Das Nebenangebot Nr. 1 bietet die Ausführung der gesamten Baumaßnahme zum Pauschalpreis von 1.154.300,00 EUR (brutto) an. In den Nebenangeboten Nr. 2 bis 13 wird für die einzelnen LV-Titel jeweils angeboten, eine Bodenverbesserung anstatt eines Bodenaustausches im Straßen- bzw. im Leitungsgrabenbereich vorzunehmen und für die Rohrumhüllung jeweils Sand statt Splitt zu verwenden. Die Annahme der Nebenangebote Nr. 2 - 13 führt zu einem neuen Angebotspreis von 1.176.846,53 EUR (brutto). Aus der vom Bieter zugelassenen Kombination aller Nebenangebote ergibt sich ein neuer Angebots-Endpreis von 1.083.782,32 EUR (brutto).

4) Wertung der Angebote

Die Prüfung und Wertung der Angebote wurde an Hand des beiliegenden Preisspiegels durchgeführt. Die Angebote waren alle vollständig und haben sich technisch nicht voneinander unterschieden. Bei der Angebotswertung wurde auch berücksichtigt, dass im Leistungsverzeichnis Bedarfspositionen sowie Stundenlohnarbeiten mit enthalten sind. Diese haben jedoch keinen Einfluss auf die Bieterreihenfolge.

Bei Berücksichtigung der eingereichten Nebenangebote ergeben sich allerdings Veränderungen bei der Bieterreihenfolge, in diesem Fall ist die Fa. Georg Kranzfelder stets günstigster Bieter. Da in den Ausschreibungsunterlagen als Zuschlagskriterium der Preis festgelegt wurde, sind die vorgelegten Nebenangebote somit wertungsrelevant (siehe Nr. 3).

Die Kostenberechnung unseres Büros vom 01.07.2021 belief sich für die hier ausgeschriebenen Arbeiten auf insgesamt 1.276.240,78 EUR (brutto). Der Angebotsendpreis der Fa. Georg Kranzfelder liegt damit bei Annahme der Nebenangebote Nr. 1 bis 3 rund 13%, bei einer zusätzlichen Pauschalvergabe sogar ca. 18% unter der Kostenberechnung und ist somit in jedem Fall als sehr wirtschaftlich zu bezeichnen.

5) Zusammenfassung

Auf Grund der technischen Gleichheit der zu wertenden Angebote kann der Auftrag an den günstigsten Bieter vergeben werden.

Falls eine Vergabe zum Pauschalpreis nicht in Frage kommt, empfehlen wir der Marktgemeinde Markt Wald, den Auftrag für die o. g. Baumaßnahme an die Firma

Georg Kranzfelder GmbH & Co. KG, Blumenstraße 1, 86441 Zusmarshausen

unter Annahme der Nebenangebote Nr. 1, 2 und 3 für **1.111.395,88 EUR** (brutto) zu vergeben.

Sofern eine Vergabe zum Pauschalpreis in Betracht kommt, empfehlen wir der Marktgemeinde Markt Wald, den Auftrag für die o. g. Baumaßnahme ebenfalls an die Firma

Georg Kranzfelder GmbH & Co. KG, Blumenstraße 1, 86441 Zusmarshausen

unter Annahme der Nebenangebote Nr. 1, 2, 3 und 4 für **1.051.045,16 EUR** (brutto) zu vergeben.

Die Fa. Georg Kranzfelder ist hinsichtlich ihrer Eignung und Fachkunde zur termin- und fachgerechten Durchführung der Baumaßnahme geeignet. Die Firma wird die Leistungen mehrheitlich im eigenen Betrieb ausführen, lediglich die Asphaltschichten, die Lärmschutzwand sowie die Kontrollprüfungen werden von Nachunternehmern übernommen.

Der MGR hat folgende Fragen:

Laut Herrn Besdziej ist das Zeitfenster zur Umsetzung der Baumaßnahme ab sofort bis Ende Juni 2022. Es ist mit einer Bauzeit von ca. 3 Monaten zu rechnen.

Den Marktgemeinderäte war nicht klar, dass das Zeitfenster so lang ist, sie hätten sich gewünscht das die Baumaßnahme früher abgeschlossen ist.

Die Bodenverbesserung, die in verschiedenen Nebenangeboten statt Bodenaustausch angeboten wurde, wird vom Marktgemeinderat nicht angestrebt.

Weiter wurde rege über das Angebot der Pauschalierung gesprochen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Baumaßnahme „Erschließung BG Im weiten Buch“ – Straßen- und Kanalarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter der Baufirma Georg Kranzfelder GmbH und Co.KG, Blumenstraße 1, 86441 Zusmarshausen wie folgt zu vergeben:

Es werden die Nebenangebote 2 (Stahlrohre), 3 (Stahlrohre) und Nebenangebot 4 (Pauschalierung) angenommen. Der Betrag ist von der Ing. Büro noch zu errechnen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 4:

Erneuerung bzw. Sanierung der Wassertretbecken in Markt Wald und Oberneufnach

Es sind Angebote wie folgt eingegangen.

Angebot für Iso Tec Bobingen für die Sanierung in Höhe von gesamt 10.024 €.

Die Firma Kaiser Konkret bietet für 2 Stahlbecken in Höhe von 25.000 €.

Es wird rege diskutiert ob eine andere Möglichkeit gibt.

Wenn die Zusam mit integriert wird, benötigen wir eine konkrete Planung, die das Wasserwirtschaftsamt mit absegnen muss.

Nach rege Diskussion wurde folgende Vorgehensweise beschlossen:

- MGR Schmid holt ein weiteres Angebot der Betonsanierung ein.
- MGR Huber möchte die möglichen Fördertöpfe von der Verwaltung/BGM abgefragt wird. (z.B.: Regionalentwicklung Stauden, Naturpark Westliche Wälder, Leaderförderung)

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis

TOP 5:
Sonstiges

Flexibus

BGM Wachler gibt dem MGR die aktuellen Gedanken zur Flexibusproblematik bekannt. Er erklärt, dass er die zuständige Abteilung im Landratsamt gebeten habe, einen Knotenpunkt unter Einbezug des Landkreises Augsburg für sinnvoll erachtet. Anderweitig werde das Projekt für die Randgemeinde Markt Wald uninteressant.

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

Regionalmarkt

Rückblick vom letzten Regionalmarkt: Es war weniger los wie auf beim ersten Regionalmarkt, ist aber trotzdem sehr gut angenommen.

Familie Schädel aus Tussenhausen wird Ende Juli pausieren, da die Erne ansteht.

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

Energetische Sanierung der Grundschule

Die Fa. Uhlerr wurde gebeten sich in das Alte Angebote einzuarbeiten und zu überarbeiten.

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

Sanierung der Alten Kläranlage

Klärwärter Ruf gibt einen kurzen Sachstand zum Thema.

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

II. Nichtöffentliche Sitzung